

Hygienekonzept der Merz Akademie Stuttgart

Stand 1. Juli 2020

Vorbemerkung

Das Hygienekonzept der Merz Akademie Stuttgart regelt die Verhaltensweisen von Studierenden und Beschäftigten vor dem aktuellen Hintergrund der Corona-Pandemie (SARS-CoV-2-Pandemie). Es beschreibt die Umsetzung von Hygienevorgaben und konkretisiert Maßnahmen. Das Hygienekonzept ergänzt dabei die jeweils gültigen *Richtlinien für Aufenthalt und Unterricht an der Merz Akademie* sowie die Informationen zum Arbeitsschutz für Mitarbeiter/innen. Diese werden von der Hochschulleitung fortlaufend kommuniziert (per E-Mail, über die Website und über Campusnet). Eine Anpassung an die aktuellen behördlichen Vorgaben wird regelmäßig überprüft.

Allgemeine Vorgaben für Beschäftigte und Studierende

- Eine regelmäßige, sorgfältige Hygiene der Hände ist durchzuführen. Nach Betreten der Hochschule sind die Hände an den Stationen am Haupteingang zu desinfizieren.
- Ein Abstand von 1,5 Metern ist stets einzuhalten. Ist dies nicht möglich müssen Masken getragen werden.
- Das Tragen von Alltagsmasken wird auf den Gängen und im Unterricht empfohlen.
- Innenräume sind regelmäßig und ausreichend zu lüften.
- Es gilt ein Zugangsverbot für Mitarbeiter und Studierende,
 - die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer am Coronavirus infizierten Person hatten, oder
 - die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, wie z.B. Fieber, Husten, Halsschmerzen sowie Geruchs- und Geschmacksstörungen haben.
- Die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zu Hygienemaßnahmen sind zu befolgen.
- Es gilt die Corona Verordnung Baden-Württembergs in der jeweils gültigen Fassung.

Zugang und Aufenthalt von Studierenden und Lehrenden

Unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen behördlichen Vorgaben sind eingeschränkte Einzelnutzungen der Hochschulressourcen zur Erstellung von Studien- bzw. Prüfungsarbeiten und Gruppennutzungen für Präsenzunterricht möglich. **Vor Betreten** der Hochschule muss eine Anmeldung per Anmeldeformular (unter Campusnet/Intern/Corona Regeln) vorgenommen werden.

Für die Einzelnutzung von Ressourcen geht das ausgefüllte Formular an die/den jeweiligen Ansprechpartner/in den Werkstätten/Bibliothek per E-Mail. Eine Antwort erfolgt ebenfalls per E-Mail.

Zur Anmeldung einer Lehrveranstaltung (Gruppennutzung mit der maximal möglichen Personenanzahl) ist das Formular an das Studienbuero@merz-akademie.de zu richten. Die Antwort erfolgt ebenfalls per E-Mail.

Es gelten die aktuellen *Richtlinien zum Aufenthalt von Studierenden und Lehrenden an der Merz Akademie*.

Anforderungen an Lehrveranstaltungen

Präsenzveranstaltungen sind im Rahmen der zum Infektionsschutz gebotenen Regelungen möglich. Sie können nur durchgeführt werden, wenn die Lehre nicht im Online-Format erbracht werden kann, d.h., wenn diese zwingend notwendig sind und unter der Wahrung besonderer Schutzmaßnahmen. Die Gruppengröße richtet sich nach den aktuellen behördlichen Vorgaben.

- Die Tische und Stühle sind für eine optimale Raumbelagung unter Beachtung der Abstandsregeln vorbereitet (durch die Haustechnik) und dürfen nicht verschoben werden. Die jeweils aktuelle maximale Personenzahl je Raum ist auf Campusnet unter „Räume“ hinterlegt.
- Die Abstandsregeln (2 Meter, mind. 1,5 Meter) müssen dabei stets eingehalten werden.
- Wenn das nicht möglich ist müssen Mund-Nase-Bedeckungen (Alltagsmasken) getragen werden. Masken sind gegen eine Gebühr bei der Haustechnik erhältlich.
- Weitere Schutzmaßnahmen, die die Hochschule veranlasst hat sind Handdesinfektion, Abdeckung von Tastaturen, Bereitstellung von Handschuhen und das regelmäßige, intensive Lüften durch die Lehrenden nach jeweils 45 Minuten Unterrichtszeit.
- Die Anreise muss für alle Beteiligten möglich und zumutbar sein.
- Personen, die zu Risikogruppen zählen dürfen nicht zur Teilnahme verpflichtet werden.
- Es gelten die allgemeinen Zugangsregelungen (Symptomfreiheit, kein Kontakt zu einer infizierten Person).
- Für die Zugangsberechtigung nutzen alle Beteiligten das Anmeldeformular (unter Campusnet/Intern/SoSe 2020) und senden es an das Studienbüro. Die Daten werden vier Wochen aufbewahrt und dann gelöscht.
- Um Kontakte zu minimieren kommen die Beteiligten zur Unterrichtszeit und verlassen die Hochschule anschließend wieder.
- Die Cafeteria ist aktuell nur als Kantine zur Einnahme von Mahlzeiten zugänglich (unter Wahrung von Abstandsregelungen etc.), nicht als sozialer Aufenthaltsort.
- Eine Präsenzveranstaltung ist mindestens 1 Woche vorher im Studienbüro anzumelden. Haustechnik/techn. Leitung koordinieren die Bereitstellung und Vorbereitung der Räumlichkeit

Die Merz Akademie weist mit Hinweisschildern, Plakaten, Piktogrammen, Filmen auf Nutzungsregelungen hin.

Prüfungen

Für die Durchführung von Prüfungen gelten die vorgenannten Anforderungen an Lehrveranstaltungen. Unter Beachtung angemessener Aufgabenstellungen können Prüfungen auch Online stattfinden.

Sonstige Veranstaltungen

Sonstige geplante Veranstaltungen wie z.B. Verabschiedungen und Abschlussfeiern können im Rahmen der zulässigen Bedingungen der jeweils gültigen Corona Verordnung Baden-Württembergs stattfinden. Die Genehmigung der Veranstaltung erfolgt durch die Geschäftsführung/Hochschulleitung. Eine Gefährdungsbeurteilung möglicher Gefahren ist mit dem Bereich Haustechnik vorzunehmen. Ein Protokoll der vorsorglich und über dieses Hygienekonzept hinausgehenden zu treffenden Maßnahmen muss eine Woche vor der geplanten Veranstaltung erstellt werden.

Es gilt in jedem Fall:

- ein Zutritts- und Teilnahmeverbot von Teilnehmenden,
 - die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer am Coronavirus infizierten Person hatten, oder
 - die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, wie z.B. Fieber, Husten, Halsschmerzen sowie Geruchs- und Geschmacksstörungen haben.
- Eine Erhebung der Kontaktdaten aller Beteiligten (Vor-, Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse). Dies gilt nicht, soweit die Daten bereits vorliegen. Personen, die die Erhebung ihrer Daten verweigern sind vom Besuch, Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme der Veranstaltung auszuschließen.

Gremiensitzungen

Für Sitzungen von in Gesetzen oder Satzungen der Hochschule vorgesehenen Gremien ist jeweils die Notwendigkeit des Präsenzbetriebes zu prüfen. Soweit rechtlich zulässig, werden erforderliche Beschlüsse in Telefon- und/oder Videokonferenzen herbeigeführt.

Vorstellungs-/Berufungsgespräche

Vorstellungs- und Berufungsgespräche können in Präsenzform unter Einhaltung der jeweiligen Regelungen der aktuellen Corona Verordnung Baden-Württembergs stattfinden. Nach Entscheidung der Geschäftsführung/Hochschulleitung können die Gespräche auch mittels Telefon- und/oder Videokonferenzen durchgeführt werden.

Zutritt hochschulfremder Personen

Für hochschulfremde Personen gelten alle hier aufgeführten Regeln, insbesondere Anmeldung, Symptomfreiheit, Abstands- und Hygieneregeln sowie die Datenerhebung.

Arbeitsschutz

Die Infektionsgefährdung von Beschäftigten ist unter Berücksichtigung aller Bedingungen am Arbeitsplatz zu minimieren. Zu den allgemeinen Zugangs-, Hygiene- und Abstandsregelungen gelten im Arbeitsumfeld die folgenden Bestimmungen:

- Je nach Arbeitsbereich kann die Arbeit nach Zustimmung des Vorgesetzten im Homeoffice ausgeführt werden.
- Sofern eine Anwesenheit mehrerer Personen in einem Büro erforderlich ist, ist die Schreibtischordnung so zu gestalten, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können (mind. 1,5 Meter). Ist dies nicht möglich, wird eine Schutzscheibe angebracht.
- Die Mitarbeiter/innen sind angehalten, die Räume regelmäßig zu lüften.
- In Bereichen mit Publikumsverkehr, bzw. wenn Beratung nicht in digitaler Form erfolgen kann, werden im Thekenbereich geeignete Trennschutzscheiben installiert. Im jeweiligen Eingangsbereich wird per Piktogrammen auf die Abstands- und Hygieneregeln hingewiesen.
- Jedem Beschäftigten werden kostenlos zwei waschbare Alltagsmasken/Mund-Nasen-Bedeckungen ausgegeben. Zusätzliche Masken sind bei der Haustechnik erhältlich.
- Wenn Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Für die persönliche Händehygiene steht eine ausreichende Menge an Seife, Desinfektionsmittel sowie Einmalhandtüchern in den Toilettenbereichen und den Teeküchen zur Verfügung.
- In den Toilettenbereichen werden Hinweisplakate zur richtigen Händehygiene angebracht. Durch gut sichtbaren Aushang am Eingang wird darauf hingewiesen, dass sich in den Räumen stets nur vereinzelt Personen aufhalten dürfen.
- Vor der Nutzung von gemeinschaftlichen Räumen und Gerätschaften (z.B. Teeküchen, Kaffeemaschinen, Spülmaschinen, Mikrowellengeräte und Schränken) ist die Händehygiene einzuhalten. Das Abstandsgebot ist einzuhalten.
- Gemeinsam genutztes Geschirr ist bei mindestens 60 °C zu reinigen.
- Beschäftigten die zur Risikogruppe gehören (Nachweis durch ärztliche Bescheinigung) wird eine arbeitsmedizinische Beratung angeboten. Die genannte Personengruppe wird von der Präsenz oder Tätigkeit mit vermehrtem Personenkontakt entbunden und kommt den Dienstpflichten von zu Hause nach.
- Die regelmäßige Reinigung aller Sanitäreinrichtungen und von allen Türen, Türgriffen, Arbeitsflächen sowie der Aufenthaltsräume an der Merz Akademie ist gewährleistet.
- Eine gemeinsame Benutzung von Arbeitsmitteln ist zu vermeiden. Ansonsten müssen diese vor dem weiteren Gebrauch gereinigt werden.

Die Beschäftigten werden bezüglich der Corona bedingten Änderungen der Arbeitsabläufe und Vorgaben regelmäßig und umfassend durch die Geschäftsführung/die Hochschulleitung informiert. Die Information erfolgt per E-Mail und/oder per Videokonferenz.

Datenerhebung /Speicherung

Die Datenerhebung zur Anmeldung bzw. Zugang und Aufenthalt von Studierenden und Lehrenden werden von der Person, die das Anmeldeformular erhält für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt, ohne dass unbefugte Dritte Kenntnis von den Daten erlangen können. Danach werden die Daten gelöscht.

Dasselbe gilt für die Datenerhebung bei sonstigen Veranstaltungen. Hier werden von den Teilnehmenden zusätzlich zum Vor- und Nachname, dem Datum und Zeitraum der Anwesenheit, die Anschrift, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse erhoben. Diese Daten werden von der Mitarbeiterin des Empfangs aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Von Personen, die einer Risikogruppe zugerechnet werden möchten, dürfen Informationen nur zur Entscheidung über eine konkrete Präsenzpflcht erhoben, gespeichert und verwendet werden. Die Informationen sind zu löschen, sobald sie für diesen Zweck nicht mehr erforderlich sind.

Die Hochschulleitung